



Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.
Karl-Hermann Ott/Gerhard Schierhorn
Am Steinberg 8
21271 Hanstedt
Mail: gerhard@ign-hanstedt.de
Tel. 0170 7640000

An

Hanstedt, im Juni 2019

Sachstand Klageverfahren IGN zum Genehmigungsbescheid Hamburg Wasser und Bitte um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in der Zeit vom 7.05.2019 bis zum 20.05.2019 lag der vom Landkreis Harburg (Untere Wasserbehörde) erlassene, wasserrechtliche Genehmigungsbescheid für das Wasserwerk Nordheide des Unternehmens Hamburg Wasser öffentlich in den Rathäusern des Landkreises aus. Fristegerecht mit Wirkung vom 20.06.2019 hat die IGN Klage gegen den Genehmigungsbescheid beim Verwaltungsgericht in Lüneburg eingereicht.

Nach Auskunft des LK Harburg hat der Vorhabenträger Hamburg Wasser ebenfalls Klage eingereicht (Ziel: Bewilligung statt gehobene Erlaubnis zu bekommen) sowie die Klosterkammer als großer Waldbesitzer im Entnahmegebiet (Ziel: Verbesserungen für die Wälder zu erreichen).

Die Klage der IGN besteht tatsächlich aus 2 verschiedenen Klagen mit verschiedenen Inhalten und Fachanwälten.

1. Verbandsklage

Als Mitgliedsverband im Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V. haben wir Verbandsklage eingelegt. In diesem Verfahren vertritt uns die **Kanzlei Kremer & Werner aus Berlin**. Der LBU Niedersachsen ist seit 1992 nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein anerkannter Verband. Er ist demnach auf Grundlage von § 29 BNatSchG und § 60a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) an Genehmigungsverfahren zu beteiligen (»Verbandsbeteiligung«). Der LBU hat also das Recht auf Einblicknahme in die vollständigen Verfahrensunterlagen und die Möglichkeit, aus Sicht von Natur und Landschaft zu den Planungsverfahren Stellung zu nehmen. Und letztlich hat er auch ein Klagerecht.

2. Individuelle Klagen repräsentativer Grundeigentümer

Für 3 betroffene Flächeneigentümer aus Schätzendorf, Dierkshausen-Drumbergen

und Wörme wird uns die Kanzlei **HSA Hentschke und Partner aus Potsdam** vertreten. Die Flächeneigentümer wurden so ausgewählt, dass möglichst viele relevante Punkte im Gerichtsverfahren angeführt werden können.

Durch dieses Vorgehen erreichen wir maximale juristische Fachkompetenz bei der gerichtlichen Überprüfung des Genehmigungsbescheides.

Bevor wir die Klagen eingereicht haben, hat die Kanzlei HSA eine sogenannte **Bescheidprüfung** vorgenommen. Der rund 300seitige Genehmigungsbescheid des Landkreises Harburg wurde dabei detailliert geprüft um Angriffspunkte für eine Klage zu ermitteln. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bescheidprüfung hat der Vorstand der IGN entschieden, die Klageverfahren einzuleiten.

Der Naturschutzbund Deutschland (**NABU**) und der Naturschutzverband Niedersachsen (**NVN**) unterstützen die Klagen fachlich nach Ihren Möglichkeiten. Der **BUND** wird ein Beschwerdeverfahren bei der EU anstrengen, sodass die europarechtlichen Themen arbeitsteilig vom BUND adressiert werden. Holger Mayer – Regionalleiter BUND Kreis Harburg - unterstützt die Klagen der IGN mit seiner Fachexpertise.

Ziel der Klagen ist es weiterhin, die Fördermenge zu reduzieren, und die Grundwasservorräte im Landkreis Harburg nachhaltig und langfristig für eigene Bedarfe (Landwirtschaft und Bevölkerung) und vor allem für die Sicherung der vom Grundwasser abhängigen Landschaftsteilbereiche (Bäche, Flüsse, Moore und Feuchtwälder) zu erhalten.

Die IGN trägt die volle finanzielle und inhaltliche Last der eingereichten Verfahren. Sowohl der LBU Niedersachsen wie auch die klagenden Flächeneigentümer werden von allen Kosten freigehalten.

Das voraussichtliche Gesamtbudget für beide Verfahren dürfte bei etwa € 50.000.- liegen. Es setzt sich zusammen aus: Kosten der Bescheidprüfung, Anwalts- und Gerichtskosten und Kosten für fachtechnische Stellungnahmen zu den Knackpunkten der Hydrogeologie und des Naturschutzes. Diese Summe übersteigt das vorhandene Vereinsvermögen der IGN, sodass wir unsere Freunde und Förderer um weitere finanzielle Unterstützung bitten. Die IGN ist als gemeinnützig anerkannt und kann für eingegangene Spenden eine Zuwendungsbestätigung ausstellen.

Für Rücksprachen zu inhaltlichen oder finanziellen Aspekten des Klageverfahrens stehen Herr Ott und Herr Schierhorn jederzeit unter der Rufnummer 0170 7640000 gern zur Verfügung.

Spenden sind erbeten auf unser Vereinskonto bei der Volksbank Nordheide:

IGN Hanstedt Konto: IBAN DE22 2406 0300 4900 9001 00

Mit freundlichen Grüßen



Hier folgen nun noch einige inhaltliche Hinweise

Eckpunkte des Genehmigungsbescheides

- Hamburg Wasser darf durch die gehobene Erlaubnis für die nächsten 30 Jahre eine durchschnittliche Fördermenge von 16,1 Mio. cbm pro Jahr nach Hamburg liefern. Das hatte Hamburg Wasser bereits im Verfahren freiwillig im Vorwege angeboten.
- Im Bereich Obere Este wird die bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reduzierte Förderung im laufenden Betrieb jetzt festgeschrieben. Eine echte Entlastung ist das nicht.
- Im Bereich Inzmühlen/Wesel mit dem Wehlener Moorbach wird künftig weniger gefördert.
- In den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt wird künftig mehr gefördert.
- Eine überschaubare Anzahl neuer Grundwassermessstellen wird eingerichtet.

Kritikpunkte der IGN

- Die EU-Vorgaben zum Schutz der FFH-Gebiete werden nicht ausreichend berücksichtigt. Es darf weiterhin im Raum Wesel Wasser aus dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Lüneburger Heide entnommen werden.
- Viele Einwendungen werden mit dem Hinweis, dass eine Teilreduzierung der Fördermenge von 18,4 auf 16,1 Mio. cbm/a erfolgt ist, als erledigt angesehen.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Klimawandel und daraus folgende, länger andauernde Niedrigwasserstände vieler Bäche und Flüsse tatsächlich berücksichtigt wurde.
- Obwohl in den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt künftig mehr Wasser gefördert werden soll, wird keine Beweissicherung für Gebäude und Trinkwasserbrunnen angeordnet.
- Alternative Wasserlieferungen aus Schleswig-Holstein wurden nicht ausreichend berücksichtigt, stattdessen liefert Hamburg Wasser seit einigen Jahren auch Trinkwasser nach Lübeck.
- Alternative Möglichkeiten der Wasserbelieferung durch die HW-Tochter HOWA wurden nicht berücksichtigt.
- Die EU-Vorgaben zur WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) schreibt vor, dass die Situation der Oberflächen- und Grundwässer verbessert werden muss. Mit der überhöhten Grundwasserentnahme wird den Bächen ein Teil des Grundwasserzustromes entzogen und damit deren Situation verschlechtert. Hamburg Wasser und Landkreis Harburg bestreiten nicht, dass der größte Teil der Fördermenge ansonsten als Grundwasserzustrom unsere Bäche auch in trockenen Jahren am Leben erhält.
- Es gibt keinerlei Untersuchungen, wie die vorhandene Nitratbelastung in oberflächennahen Grundwasserleitern durch die Sogwirkung der 38 Brunnen in tiefere Wasserschichten gezogen wird und damit nachfolgende Generationen die Trinkwassergewinnung erschwert.
- Es gibt keine Untersuchungen darüber, wie durch die 38 Förderbrunnen der HWW verunreinigte Grundwässer im Nahbereich vorhandener Altlasten (Deponien) mobilisiert werden.